AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

WST1-EGA-2050/001-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeitung	02742/9005-Durchwahl	Datum
	Monika Handschuh	14504	19. November 2026

Betrifft
Netz Niederösterreich GmbH; NN Umlegung Gas-HD-Stichleitung Wiener Neustadt West DN 80 MOP 70 bar, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gas-Hochdruck-Stichleitung Wiener Neustadt West wird beim Schieberhaus Wiener Neustadt West über die Verteilerleitung Süd 1 DN300 und die Verteilerleitung Süd 2 DN 400 angespeist. Die Stichleitung Wiener Neustadt West wurde vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung mit Bescheid Zahl I/5-385/1-1958 vom 24.05.1958 energierechtlich bewilligt.

Im Zuge der geplanten Teilauflassung der Gas-Hochdruck-Verteilerleitung Süd 1, Abschnitt Knoten Wiener Neustadt bis Schieberhaus Waldschule, ist das Schieberhaus Wiener Neustadt West aus betrieblichen Gründen nicht mehr notwendig und wird daher aufgelassen und demontiert und die Stichleitung Wiener Neustadt West wird auf die Verteilerleitung Süd 2 neu umgehängt.

Gegenstand dieser Einreichung ist die Umlegung der Stichleitung Wiener Neustadt West auf einer Länge von ca. 9 m mit Umhängung auf die Verteilerleitung Süd 2.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 7. Dezember 2026 **ZEIT:** 9 Uhr
ORT: Magistrat der Stadt Wiener Neustadt

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektsunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.103A) oder während der Amtsstunden im Magistrat der Stadt Wiener Neustadt Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen. (https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768).

Ergeht an:

1. **Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf**

---

2. Magistrat der Stadt Wiener Neustadt
   auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
   - einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
   - ortsübliche Kundmachung,
   - Auflage der elektronischen Projektsunterlagen,
   - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
3. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Schöbinger)
4. Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk (NÖ Industrieviertel), Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur